

**Straßenverkehrsbehörde**

Magistrat der Stadt Lorsch

Kaiser-Wilhelm-Platz 1

64653 Lorsch

Telefon 0 62 51/59 67-0

Durchwahl 0 62 51/59 67-174  
oder -171; -140

Fax 0 62 51/59 67-150

E-Mail [baustelle@lorsch.de](mailto:baustelle@lorsch.de)

Internet [www.lorsch.de](http://www.lorsch.de)



UNESCO-WELTERBE  
Im Herzen unserer Stadt

## Antrag einer Verkehrsbeschränkung

**Anschrift des Antragstellers:**

---

---

---

Tel.:

---

E-Mail:

---

**Ort der Verkehrsbeschränkung:**

---

---

---

**Dauer der Verkehrsbeschränkung:**

(Datum, ggfs. Uhrzeit)

vom: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

**Grund der Verkehrsbeschränkung:**

---

---

---

**Für den ordnungsgemäßen Zustand der Beschilderung, Absperrung und Beleuchtung der Baustelle ist verantwortlich:**

Name:

---

Straße:

---

Wohnort:

---

Tel.:

---

Der Verantwortliche muss auch nachts, sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen erreichbar sein.

## Umfang der Verkehrsbeschränkung:

### Eine Sperrung für

Gerüst                       Container                       Haltverbot

Straße                       voll                       halbseitig                       teilweise oder

Gehweg                       voll                       teilweise (Restbreite 1m)

### Die Inanspruchnahme des öffentlichen Straßenraumes erstreckt sich über eine Länge von:

bis 30 lfm.                       30 bis 50 lfm.                       ab 50 lfm.

### Bei privaten Straßenfesten:

bis 30 qm                       30 bis 100 qm                       ab 100 qm

### Verkehrsumleitung erforderlich

ja                       nein

### Beeinträchtigung bestehender Verkehrs- und Lichtzeichen

ja                       nein

### Beeinträchtigung öffentlicher Verkehrsmittel ( Haltestellen )

ja                       nein

Mir ist bekannt, dass vor der Erteilung der beantragten verkehrsbehördlichen Anordnung mit der Maßnahme nicht begonnen werden darf. Sollte die Maßnahme nach Ablauf der Genehmigung noch nicht beendet sein, werde ich eine Verlängerung beantragen.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

### Hinweis:

Gemäß der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und Plätzen der Stadt Lorsch vom 17.11.2015 ist der Antrag auf Erteilung einer verkehrsbehördlichen Anordnung mindestens 14 Tage vor Beginn der beabsichtigten Sondernutzung zu stellen. Bei nicht oder verspäteter Antragstellung wird zusätzlich ein Verspätungszuschlag von bis zu 100 % der regulären Verwaltungsgebühr erhoben.